

Ø 1-14 Herrn Zuch

Herrn
Thomas Klein, MdR
Stadtratsfraktion DIE LINKE

Rathaus Bergisch Gladbach

28 Juli 2014

BZ

Fachbereich 4
Bildung, Kultur, Schule
und Sport
– Sportverwaltung –

An der Gohrsmühle 18
Auskunft erteilt:
Volker Weirich, Zimmer 518
Telefon: 0 22 02 / 14 2552
Telefax: 0 22 02 / 14 2575
e-mail: v.weirich@stadt-gl.de

17.07.2014

Ihre mündliche Anfrage in der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 01.07.2014, TOP 11.2

Sehr geehrter Herr Klein,

in der o.a. Sitzung des Rates fragten Sie mündlich nach dem Sachstand der Sanierung der Umkleideräume und der sanitären Einrichtungen der IGP und der GGS Katterbach. Beide Schulen stehen in der Verwaltung des Fachbereiches 8; eine Beantwortung erfolgt von dort aus.

Weiter fragten Sie, warum die schulischen Sportstätten während der Ferien geschlossen sind. Es bestehen in Bezug auf die Schließungszeiten Abstufungen je nach der Größe der einzelnen Hallen. Die kleineren Hallen (Turn- und Gymnastikhallen) sind während der Ferienzeiten generell geschlossen. Die größeren Sporthallen (IGP, Stadion, Ahornweg, Kleefeld, Steinbreche, Saaler Mühle, Herkenrath, AMG und Feldstraße) sind während der Osterferien, der drei ersten Wochen in den Sommerferien und während der Weihnachtsferien geschlossen.

Die Schließungen haben verschiedene Gründe, die ich nachfolgend gerne erläutere:

- die Kolleginnen und Kollegen Hausmeister in den Schulen müssen und können den ihnen zustehenden Urlaub ausschließlich während der Ferienzeiten nehmen. Eine Aufsicht oder ein Schließdienst ist dann nicht mehr gewährleistet;
- in aller Regel findet in den ersten drei Wochen der Sommerferien die jährliche Grundreinigung der Schulgebäude, und damit auch der Sporthallen, statt. Während dieser Grundreinigung ist eine Sportausübung nicht möglich; während der restlichen Schließungszeiten ist eine Reinigung der Flächen (die ansonsten täglich erfolgen muss) nicht notwendig. Dies ist in den Reinigungsverträgen auch entsprechend vorgesehen und führt zu erheblichen Einsparungen;
- die Schließungen während der Ferienzeiten führen zu erheblich geringeren Bewirtschaftungskosten der Turn- und Sporthallen. Während dieser Zeiten kann die Heizung bzw. die Warmwasserbereitung z.T. völlig ausgeschaltet bzw. erheblich heruntergefahren werden. Weiter führt die Schließung auch zu Kosteneinsparungen im Hinblick auf die Stromkosten der einzelnen Hallen;

- in einzelnen Hallen haben verschiedene Vereine Schlüsselgewalt. Diese Hallen jedoch z.B. in den Sommerferien sechs Wochen völlig unbeaufsichtigt zu lassen und die Verantwortung auf die Sportvereine zu übertragen, halte ich für völlig unrealistisch. Da jeweils mehrere Vereine die Hallen benutzen, sind Schäden an der Halle selbst oder den Sportgeräten nicht mehr zuzuordnen und müssen dann von der Stadt beseitigt werden. Die Verkehrssicherungsverpflichtung des Betreibers der Halle könnte nicht aufrechterhalten werden. Ich darf Sie dabei gerne auf die Erfahrungen der Stadt Köln verweisen. Hier wurden die Hausmeisterstellen in verschiedenen Sporthallen zur Kosteneinsparung abgebaut und den nutzenden Vereinen jeweils die Schlüsselgewalt übertragen. Aufgrund der massiven Verschmutzungen und Beschädigungen, die für die Stadt Köln eine erhebliche Kostenbelastung darstellten, wurde dieses Verfahren wieder eingestellt und es wurden wieder Hausmeister eingesetzt;
- die Sportvereine in Bergisch Gladbach kennen die jeweiligen Schließungszeiten und haben sich darauf mit ihren Programmen und den Trainingszeiten gut eingestellt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in Einzelfällen (z.B. bei Vorbereitungen für Deutsche Meisterschaften oder besondere internationale Wettkämpfe) entsprechende Lösungen in Zusammenarbeit mit der Sportverwaltung gefunden werden und dann ein Training auch möglich ist;
- grundsätzlich ist es sicher auch so, dass der Bedarf an Trainingszeiten während der Ferienzeiten äußerst gering ist. Viele Erwachsene, Kinder und Jugendliche nutzen die Ferienzeiten für Urlaubsreisen oder zu sonstigen Aktivitäten. Insofern wäre eine Auslastung der Hallen mit großer Sicherheit nicht gegeben. Hier stehen dann, gerade auch in den Sommerferien, Alternativen zum Sport in Hallen bei hohen Temperaturen z.B. in den verschiedenen Schwimmbädern zur Verfügung;
- die Schließung der Hallen betrifft nicht die Außensportplätze. Die Nutzung dieser Flächen ist auch während der Ferien möglich. Dies betrifft z.B. die Sportplätze Katterbach, IGP, Hand, Moitzfeld oder Sand. Einschränkungen bestehen nur auf Sportplätzen, bei denen sich die einzelnen Vereine per Nutzungsüberlassungsvertrag zum Bau, zur Bewirtschaftung und zur Unterhaltung von Sportplätzen verpflichtet haben. Auch die in einer großen Anzahl in Bergisch Gladbach vorhandenen Bolzplätze sind natürlich während der Ferienzeiten nutzbar.

Aus den o.a. Gründen ist es daher nicht angedacht, die Regelungen zur Öffnung der schulischen Sportstätten während der Ferienzeiten zu ändern.

Mit freundlichem Gruß



Jürgen Mumdey
Beigeordneter für Bildung, Kultur, Schule und Sport